



An den Grossen Rat

20.5157.02

BVD/P205157

Basel, 1. Juli 2020

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2020

Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller betreffend „Quartierparkings – nicht nur versprechen, sondern auch bauen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beat K. Schaller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Im Vorfeld der Verkehrsabstimmungen vom 9. Feb. 2020 wurde von den Gegnern der Initiativen die sogenannten Quartierparkings als Lösung für die jahrelange Parkplatzdiskussion ins Spiel gebracht. Auch wenn die Initiativen vom Stimmvolk abgelehnt worden sind, gilt es, diese Möglichkeit nicht aus den Augen zu verlieren, sondern konkret weiter zu verfolgen.

Gerade die Transformationsareale (aber nicht nur sie) bieten eine hervorragende Gelegenheit, Quartierparkings von Beginn an einzuplanen. Dies setzt voraus, dass die diesbezügliche Planung schon von Anfang an einsetzt, mögliche Investoren und Betreiber kontaktiert und mit ihnen Verhandlungen aufgenommen werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Anstehende Arealentwicklungen

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei den anstehenden Arealentwicklungen konsequent die Möglichkeit von Quartierparkings vertieft zu prüfen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, bei den jeweiligen Ratschlägen über die Resultate des obigen Punktes detailliert zu berichten?

Neue Überbauungen

3. Ist der Regierungsrat bereit, bei neuen Überbauungen konsequent die Möglichkeit eines Quartierparkings zu prüfen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, mit den jeweiligen Bauherren, möglichen Investoren und Betreibern in Verhandlung zu treten, um Quartierparkings zu ermöglichen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, über das Resultat der Punkte 3. und 4. detailliert zu berichten?

Beat K. Schaller“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Verlagerung der Parkierung weg von der Strasse hin zu Privatparkplätzen und Quartierparkings ist schon lange Ziel des Regierungsrates. Die fehlende Aussicht auf Rentabilität, die fehlende Rechtssicherheit sowie der Mangel an geeigneten Flächen haben in den letzten Jahren aber dazu geführt, dass nur selten Quartierparkings erstellt wurden und Teile von Tiefgaragen als Quartierparking genutzt werden.

Der Regierungsrat hat diese Probleme längst erkannt. Er hat deshalb bereits im Oktober 2018 seine „künftige Parkierungspolitik“ beschlossen. Diese Politik besteht aus der Gebührenanpassung der Parkkarten (seit Anfang 2019 in Kraft) und aus Fördermassnahmen zugunsten von Quartierparkings. Der entsprechende „Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes“ (Nr. 18.1410.01) ist nach wie vor beim Grossen Rat hängig.

Solange keine Beschlüsse des Grossen Rates vorliegen, ist die Unsicherheit bei möglichen Bauherren und Investoren gross. Die Chancen, Bauherren oder Investoren auf dem Verhandlungsweg von einem Quartierparking zu überzeugen sind ohnehin gering. Solange die Vorlage im Parlament diskutiert wird, sind solche Verhandlungen noch weniger aussichtsreich.

2. Zu den Fragen

Ja, der Regierungsrat wird auch weiterhin, bei anstehenden Arealentwicklungen und bei relevanten neuen Überbauungen die Möglichkeiten eines Quartierparkings prüfen. Dies entspricht schon heute der gängigen Praxis. Allerdings ist der Regierungsrat daran interessiert, dass der Grossen Rat den Ratschlag zur künftigen Parkierungspolitik diskutiert und Entscheide fällt. Nur wenn die Rechtssicherheit und die Fördermöglichkeiten erhöht werden können, sind Verhandlungen mit Investoren eher erfolgsversprechend.

Vorausgesetzt der Grossen Rat bestätigt die geplante Förderung von Quartierparkings, so beabsichtigt der Regierungsrat, „Suchräume“ festzulegen, in denen der Bau solcher Anlagen besonders zweckmäßig erscheint. In diesen Suchräumen sollen dann die Möglichkeiten von Quartierparkings gemeinsam mit den Grundbesitzern ausgelotet werden. Im übrigen Stadtgebiet kommen Quartierparkings vor allem im Rahmen von Arealentwicklungen in Frage.

Soweit die privaten Interessen von Investoren nicht tangiert sind, wird der Regierungsrat im Rahmen der Ratschläge zu Arealentwicklungen über die Abklärungen bezüglich Quartierparking berichten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin